

Hinweise des Studierendenwerks zum Thema Wohnheim

1. Kontakt:

Isabell Fischer
Studierendenwerk Tübingen-Hohenheim A.d.ö.R.
Wohnheimverwaltung
Besucheradresse:
Fichtenweg 5
72076 Tübingen
Fon +49 7071 96 97 15
mailto: isabell.fischer@sw-tuebingen-hohenheim.de

2. Öffnungszeiten/ Ankunft außerhalb der Öffnungszeiten:

- Grundsätzlich können die Studierenden zu den nachfolgend genannten Öffnungszeiten zu uns in den Fichtenweg 5 kommen:

Öffnungszeiten:
Mo., Mi. 9.00-11.30 Uhr
Do. 13.30-16.00 Uhr.

- Außerhalb dieser Öffnungszeiten können die Studierenden bis ca. 15.30 Uhr – oder je nach Absprache ggf. auch später – zu uns in die Wohnheimverwaltung kommen. Da die Türen außerhalb der Öffnungszeiten geschlossen sind, ist es erforderlich, dass die Studierenden an der Eingangstüre klopfen. Am Wochenende ist keiner da.
- Sofern eine Ankunft der Studierenden sehr spät am Abend erfolgt bzw. die Wohnheimverwaltung nicht mehr besetzt ist, verweisen wir immer gerne auf eine Übernachtungsmöglichkeit in der Jugendherberge in der Hermann-Kurz-Str. 4 in Tübingen.
- Es gibt daneben auch noch die Möglichkeit, dass Schlüssel an Dritte ausgehändigt werden, sofern wir eine entsprechende Vollmacht des Studierenden mit der Erlaubnis der Übergabe der Schlüssel an diese Person vorliegen haben.

3. Ablauf bei Ankunft der Studierenden:

Sobald die Studierenden bei uns angekommen sind, wird Folgendes weiter veranlasst bzw. geprüft:

- Zunächst wird geprüft, ob wir einen Originalmietvertrag, d. h. einen eigenhändig oder durch einen Bevollmächtigten unterzeichneten Mietvertrag vorliegen haben. Sofern nicht, wird der Studierende gebeten, den Vertrag noch eigenhändig zu unterzeichnen.
- Daneben erfolgt auch eine Prüfung, ob die 1. Miete bzw. die „Reservierungsgebühr“ bereits bezahlt ist. Ist dies nicht der Fall, haben die Studierenden die Möglichkeit eine Bezahlung in bar oder mit Karte bei uns vorzunehmen.
- Dem Studierenden wird des Weiteren bei Ankunft eine Einzugsermächtigung zum Eröffnen eines deutschen Kontos übergeben; auch die Hausordnung und weitere Formulare, die ggf. für das konkrete Wohnheim erforderlich sind (z. B. Infos betreffend Brandmeldeanlage), werden den Studierenden ausgehändigt.

- Die Schlüssel erhalten die Studierenden in der Regel vom Hausmeister bei Einzug. Voraussetzung dafür, dass die Schlüssel an die Studierenden ausgegeben werden, ist die Bezahlung der geleisteten Kautions. Die Kautions soll bei uns in der Wohnheimverwaltung bezahlt werden.
- Die Kosten für das „Starterpaket“, bestehend aus 5 Teilen (Bettüberzug, Decke, Kissen, Deckenüberzug und Kissenüberzug) können ebenfalls gegen eine Bezahlung in Höhe von derzeit € 35,00 bei uns erworben werden. Die Ausgabe des Starterpakets erfolgt in der Regel durch den Hausmeister aus dem Fichtenweg 15 nach Vorlage der Quittung über die Bezahlung.
- Der Hausmeister übergibt beim Einzug selbst neben dem Schlüssel die Inventarliste sowie die Wohnungsgeberbestätigung.